



Gelsenkirchen

Die Oberbürgermeisterin

Mitteilungsvorlage	
<input checked="" type="checkbox"/> öffentlich	<input type="checkbox"/> nichtöffentlich
Drucksache Nr. 20-25/6489	

Referat, Auskunft erteilt, Telefon-Durchwahl
33 - Bürgerservice - Frau Borchert, Tel.: 169-6100

Datum
25.04.2024

Beratungsfolge

Sitzungstermine Top

Haupt-, Finanz-, Beteiligungs-, Personal- und Digitalisierungsausschuss **02.05.2024**

Betreff

**Anfrage des Stadtverordneten Herrn Akyol
- Online-Terminierung Standesamt -**

Inhalt der Mitteilung

In der Sitzung am 14.03.2024 wurde unter TOP 6 folgende Anfrage gestellt:

Herr Akyol äußerte, es sei von Bürgern vorgetragen worden, in umliegenden Städten wie z. B. Essen, Bochum, Bottrop und Dorsten könne die Terminvergabe für Eheschließungen und Anmeldungen online erfolgen. Dies habe nicht nur den Vorteil, dass die Ungewissheit über das Datum entfalle, sondern auch die Arbeit des Standesamtes erheblich erleichtere. Im Gegensatz dazu sei es in Gelsenkirchen aktuell nicht möglich, das Standesamt telefonisch zu erreichen. Die einzige Option bestehe darin, eine E-Mail zu senden und dann zu einem ungewissen Zeitpunkt zurückgerufen zu werden. Des Weiteren gestalte sich die Terminvergabe in Gelsenkirchen sehr zeitintensiv, da Anmeldungen für die Eheschließung erst nach einem halben Jahr möglich seien. Erst nach diesem Termin erfolge die Festlegung des eigentlichen Trauungstermins, was zu einer Unsicherheit über den Zeitpunkt der Trauung führe. Als Lösung werde vorgeschlagen, dass Gelsenkirchen ebenfalls eine Online-Terminvergabe für die Anmeldung der Eheschließung sowie für die Trauung einführe. Dies könne in Form eines Online-Kalenders erfolgen, der es den Bürgern ermögliche, verfügbare Termine einzusehen und ihre Auswahl bequem online zu treffen. Hierzu bitte er die Verwaltung um Beantwortung folgender Fragen:

- 1) Sind diese Ausführungen zutreffend?
- 2) Kann der Vorschlag der betroffenen Bürger umgesetzt werden?
- 3) Wenn nein, warum nicht?

Stellungnahme der Verwaltung

zu 1)

Anmeldungen für die Eheschließung sind bei freien Kapazitäten (abhängig von der Nachfrage und der personellen Situation) grundsätzlich jederzeit möglich, frühestens aber ein halbes Jahr vor dem eigentlichen Eheschließungstermin, weil die Anmeldung der Eheschließung nur sechs Monate gültig ist.

Eine Kontaktaufnahme ist per Mail und auch telefonisch möglich. Das Standesamt meldet sich in der Regel nach wenigen Tagen telefonisch bei den Brautpaaren, um die notwendigen beizubringenden Unterlagen und den Anmeldetermin zu besprechen. Ein Trautermin wird erst nach erfolgter Prüfung der Ehevoraussetzungen festgelegt.

Einen Online-Traukalender gibt es nicht mehr.

zu 2) und 3)

Bis Anfang Januar 2015 bestand die Möglichkeit, über einen Online-Traukalender freie Eheschließungstermine zu erfragen und eine Anfrage zum Wunschtermin zu senden. Ein Trautermin konnte auch damals grundsätzlich erst nach der formellen Anmeldung der Eheschließung (Prüfung der Ehevoraussetzungen) verbindlich bestätigt werden. Die Brautpaare wurden mit einer automatischen Mail entsprechend informiert, dass der Wunschtermin erst nach erfolgter Anmeldung bestätigt werden kann.

Trotz dieser Informationen kam es regelmäßig vor, dass Brautleute, die den Wunschtermin beantragt haben, fest davon ausgingen, dass dieser Termin gebucht ist und auch zustande kommt. Dementsprechend gestalteten sich auch die Planungen für die Hochzeitsfeiern. Die Klarstellung, dass es sich bei dem Termin nur um einen Wunschtermin handelte, stieß häufig auf Unverständnis. Die Brautleute waren verärgert und hinterfragten den Sinn dieses Angebotes.

Auch vor diesem Hintergrund wurde auf die Möglichkeit von Wunschterminen und Reservierungen verzichtet. Diese Sichtweise wird auch heute noch geteilt. Darüber hinaus können die Brautpaare nicht die Bearbeitungszeit (Beschaffung sämtlicher Unterlagen teils aus dem Ausland; Bearbeitungsdauer verlängert sich bei Einbindung der Oberlandesgerichte in Hamm und/oder Düsseldorf) einschätzen, was die reservierten Termine möglicherweise beeinträchtigen könnte.

Eine Online-Terminvergabe in der bisher möglichen Form ist nicht effizient und zielführend, weil die Brautpaare bei einer eigenständigen Terminbuchung weder die Länge des Termins noch die beizubringenden Unterlagen (diese sind u. a. abhängig vom jeweiligen Personenstand und der Nationalität der Brautpaare) einschätzen können. Dies würde u. U. zu weiteren Terminbuchungen und Unzufriedenheit führen.

Nowack